

strategische und logistische Argumente an: Aliso als befestigter 'Brückenkopf' auf dem östlichen Rheinufer, von dem aus jeweils in Tagesmärschen die Lager an der Lippe zu erreichen waren.

Martin Holland ... ist sicher, daß eines Tages mit Hilfe modernster Forschungsmethoden Aliso im Gebiet von Wesel entdeckt wird. Er könnte dann immerhin für sich verbuchen, daß er als Amateurchistoriker den Stein ins Rollen gebracht hat." - Soweit die Westfälischen Nachrichten.

Also ein römisches Lager bei Wesel? Bisher sind rund um Wesel keine entsprechenden römischen Funde gemacht worden. Und Aliso wird gemeinhin mit Haltern i.W. in Verbindung gebracht. Auf alten Karten findet man allerdings auf der Römerwardt bei Wesel ein "ancien fort romain" verzeichnet; aber bisher ist nicht bekannt, wo dieses Fort lag und was man sich darunter vorzustellen hat... Herr Holland ist sicher, auf der richtigen Spur zu sein. Wünschen wir ihm Erfolg... Vielleicht holt eines Tages ein Kientagger aus der Tiefe, was er sucht. Die Entdeckung des römischen Lagers bei Wesel wäre eine Sensation.

#### PETER MINUIT AUCH IN KLEVE

Im Kalender für das Klever Land 1982 gibt Friedrich Gorissen ein interessantes Forschungsergebnis bekannt:

Peter Minuit aus Wesel, der Gründer New-Yorks, hielt sich zwischen seinem Ausscheiden bei der Niederländischen-Westindischen-Kompanie im Jahre 1631 und seiner erneuten Reise nach Amerika für die Niederländisch-Schwedische-Kompanie im Jahre 1637 nachweislich ab 1635 wieder am Niederrhein auf und zwar in Kleve, dem Wohnort seiner Frau (S. 112 - 118).

In dem Aufsatz sind viele Wesel berührende Details verarbeitet. Dazu eine Berichtigung: Die ältesten Taufbücher für 'Willibrord' beginnen nicht 1596, sondern schon 1594. Darüber hinaus sind auch die Eintragungen für 1578 - 1582 vorhanden. Ste -

#### AUSVERKAUFT

Die 'Rundfahrten durch das historische Wesel' mit Besichtigung der unterirdischen Baureste, die von der Volkshochschule in Zusammenarbeit mit unserer Vereinigung im April u. Mai 1982 durchgeführt werden, sind wieder ausverkauft. Es werden noch zwei Rundfahrten unter Leitung von HV-Mitglied Ferdinand Köhler für Herbst 1982 vorbereitet.

## Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel e.V.

Nummer 21

Februar 1982

#### DIE MITTEILUNGEN MIT MEHR "GEWICHT"

Wieder einmal erscheinen die "Mitteilungen" umfangreicher als üblich. Das bedeutet zwar etwas mehr Arbeit bei der Redaktion und Produktion, aber vor allem Veranlassung zu großer Freude. Freude darüber, daß sich allmählich mehr Mitarbeiter finden und daß mehr Beiträge aus der Weseler Geschichte sowie Arbeitsergebnisse der Vereinigung und einzelner HV-Mitglieder publiziert werden können.

Anscheinend verhalten die Bitten, mit denen ich seit langem um Bereicherung des Inhaltes dieser Blätter warb, nicht ohne Echo. Schon mehrmals konnten in letzter Zeit historisch wertvolle Beiträge in den "Mitteilungen" erscheinen. Diese erste Nummer des Jahrgangs 1982 bringt gleich mehrere Leckerbissen für Freunde und Forscher der Weseler Geschichte.

Nur so können die "Mitteilungen" vom Inhalt und Umfang her gewichtiger werden als bloße Vereinsnachrichten. Nur so können sie, wie es meiner Vorstellung und der des HV-Vorstandes entspricht, einen wertvollen Beitrag liefern zur Entwicklung und Förderung des Heimatbewußtseins eingewandener und neuer Bürger unserer Stadt.

Gerade von Bürgersinn und -verantwortung (im Mittelalter) ist in dieser 21. Nummer der "Mitteilungen" viel die Rede. Solche Arbeiten wie die vom "Weseler Stadtrecht", von "Minuit" und von "Aliso" könnten beispielsweise nicht nur die Weseler Schulen(!) und Zeitungen, sondern auch auswärtige Geschichtsforscher und -freunde motivieren, sich mit Wesels Vergangenheit und Gegenwart stärker zu befassen.

Für die Nummer 22 darf ich schon Details aus einer Korrespondenz mit einem Ahnenforscher ankündigen, die zur Entdeckung führte, daß Graf Zeppelin Ahnen aus Wesel stammen. Ferdinand Köhler

## GLÜCKWÜNSCHE FÜR DEN VORSITZENDEN

Der Vorsitzende unserer Historischen Vereinigung, Amtsgerichtsdirektor i.R. Heinrich Bruckmann, vollendete am 6. Februar sein 70. Lebensjahr. Über seinen Werdegang vom Elternhof in Bruckhausen über den Kriegseinsatz als Offizier bis zur Leitung des Amtsgerichts Wesel haben die Zeitungen ebenso ausführlich berichtet wie über seine vielfältigen Einsätze für das Gemeinwohl, an die hier nur Stichworte erinnern mögen: Kirchengemeinde, Stiftungen, Altenheim Willibrordplatz, Ev. Krankenhaus, Dombauverein, Arbeiterkolonie Löhlerheim, Rotarierclub, Weseler Bürgersozialität u.s.a. 1978 wurde Heinrich Bruckmann als Mitbegründer der Historischen Vereinigung zu ihrem Vorsitzenden erkoren und 1980 einstimmig wiedergewählt. Auch bei der Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Festungsforschung im Oktober 1981 in Wesel war er mitbeteiligt. Wer nach dem Befinden des Altersjubilars fragen sollte, braucht nur in diesen "Mitteilungen" zu blättern, zu denen auch der Vorsitzende als engagierter Heimat- und Geschichtskundler wieder Beiträge geliefert hat. - Eine überaus große Freundes-schar versöhnte bei der Gratulationscour im 'Tannenhäuschen' mit Wünschen und Angebinden den runden Geburtstag Heinrich Bruckmanns. Im Namen der Historischen Vereinigung gratulierten ihm mit einem "geistreichen" Präsent die Vorstandsmitglieder F.Köhler, A.Paus, S.Saage-König und W.Stempel als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft "Stadtgeschichte".

## ÜBERALTERUNG ?

Wer da weiß, daß der HV-Vorsitzende H.Bruckmann und der HV-Referent für Öffentlichkeitsarbeit F.Köhler 70 Jahre alt sind, könnte mit Recht fragen, ob dem Vorstand der Vereinigung nicht bald Überalterung (wenn nicht gar 'Verkalkung') drohe. Als Antwort sei hier (mit ausdrücklicher Genehmigung der Dame) allen kund und zu wissen, daß der Stellvertretende Vorsitzende Dieter Jäman 42, der Schatzmeister Alois Paus 36 und die Geschäftsführerin Siglinde Saage-König 31 Jahre jung sind. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch zu den HV-Mitgliedern erfreulich viele junge Mitbürger zählen.

## ÜBER 200 !

Vom Wachsen und Gedeihen der Vereinigung zeugt die Tatsache, daß ihre Mitgliederzahl Anfang 1982 über 200 stieg.

## WO LAG DAS LAGER ALISO ?

Vor kurzem erhielt HV-Vorsitzender Heinrich Bruckmann - vermittelt durch das Weseler Verkehrsamt - den Besuch des Hauptmanns der Luftwaffe Martin Holland aus Münster, der den rechtsrheinischen Spuren der Römer nachgeht und dabei zu bemerkenswerten Ergebnissen kommt. Darüber berichtet im folgenden H.Bruckmann:

Herr Holland befand sich - zusammen mit seinem Sohn - auf der Suche nach Spuren des römischen Lagers Aliso, von dem zwar der Name bekannt ist, aber nicht der Ort, wo es sich befand. Herr Holland sucht es in der Umgebung von Wesel...

Der Hauptmann hat sich seit Jahren der Archäologie verschrieben und fahndet vor allem nach Spuren, die die römischen Besatzungstruppen vor 2000 Jahren im Münsterland und in den Nachbargebieten hinterlassen haben. Das Besondere bei diesem Hobby-Archäologen: er geht die ungelösten Probleme aus strategischer und logistischer Sicht an, und das führt ihn zu überraschenden Erkenntnissen. Die Methode des Hauptmanns hat einiges für sich; denn die Römer kamen als geschulte Militärs an den Rhein und nach Germanien. So weiß denn auch Herr Holland zu berichten, daß er durch seinen Beruf zur Grundidee seiner Forschungsmethode gekommen ist. Vor Jahren hatte er den dienstlichen Auftrag, geeignete Stellen für die Luftwaffe im Südwesten der Bundesrepublik zu erkunden. Dabei kam er zu der Einsicht, daß das "Frühwarnsystem der Römer", der Limes, die strategisch günstigsten Geländepunkte markiert. "Der Hauptmann der Bundeswehr und der Centurion der römischen Legion hatten den gleichen Blick gehabt", schreiben die Westfälischen Nachrichten in ihrer Ausgabe vom 28.11.1981.

Wie Limeswanderung führte Martin Holland schnurstracks in den Teutoburger Wald. Wo war das Schlachtfeld der Varus-Schlacht zu suchen? Und von da war nur ein kleiner Schritt zu der bisher ungelösten Frage, wo das Lager Aliso lag, in das sich die geschlagenen Truppen des Varus nach der "Schlacht im Teutoburger Wald" flüchteten? Hören wir, was in den Westfälischen Nachrichten zu den Überlegungen Martin Hollands berichtet wird:

"Entgegen der Schulmeinung sucht der Hauptmann diesen festen Platz nicht im Innern Germaniens, sondern an der römischen Basis, am Rhein, bei Wesel, womit dann die Etappen der Aufmarschlinie an der Lippe komplett wären. Holland glaubt auch, in der alten Bezeichnung Elison für das Flößchen Issel einen sprachlichen Beweis für die Existenz Alisons bei Wesel zu haben. Für seine Version führt Holland

AUGENZEUGEN 1945WERDEN GESUCHT

Nachdem das entsetzliche Geschehen des letzten Krieges am Niederrhein in einem Dokumentarfilm festgehalten (und am 10. Februar auch im Weseler Bühnenhaus gezeigt) worden ist, sollen im März 1982 wiederum Filmaufnahmen am Niederrhein von der Endphase des II. Weltkrieges gedreht werden. Diesmal ist das Britische Verteidigungsministerium Veranlasser des Unternehmens, das einen Dokumentar- und Lehrfilm für die NATO-Truppen schaffen soll. Unter der Mitwirkung namhafter Filmexperten, Militärs und Historiker wird an den Hauptkriegsschauplätzen gedreht. Außerdem möchten die Filmher Augenzeugen des damaligen Geschehens vor die Kamera bringen. Der Produktionsstab, der bereits mehrmals am Niederrhein weilte und schon viele Gespräche (auch mit Mitgliedern unserer Vereinigung) führte, sucht noch Augenzeugen, die sich beim Burgherrn Schmitz-Winnenthal in der Wasserburg Winenthal melden.

DIE NÄCHSTENHV-TERMINE I

Das neue Jahr sah bereits im Januar alle Organe und Gremien der Vereinigung wieder rego tätig. Das gilt für den Vorstand und den Historischen Stammtisch, für die privaten Hobby-Historiker und die Arbeitsgruppen. Erfreuliches Echo und berechtigt starken Beifall fand der Abend der "Arbeitsgruppe Stadtgeschichte" am 26. Januar im Lutherhaus mit dem fesselnden Dia-Vortrag des HV-Mitgliedes H.J.Brand über "Baugeschichte und Stadtentwicklung Wesels am Beispiel des Mathenaplatzes". Zum Teil einmalige, ja sensationelle Bilder aus fünf Jahrhunderten ließen die Raumwandlung in der heutigen Gita (vom Kapellchen, über Mathenakirche und Rathaus zum Kaufhof) miterleben. Zu den Treffen der Arbeitsgruppe und des Stammtisches sind stets auch interessierte Nichtmitglieder willkommen. Die nächsten Zusammenkünfte sind:

in der Arbeitsgruppe Stadtgeschichte jeweils um 19,30 Uhr im Lutherhaus am 16. Februar, 23. März u. 27. April; am Historischen Stammtisch jeweils am ersten Mittwoch im Monat ab 18 Uhr im Ratskeller, also am 3. März u. 7. April.

Die nächsten "Mitteilungen" erscheinen im April. Historische Beiträge aller Art sind der Redaktion stets willkommen.

Herausgeber: Historische Vereinigung Wesel, Flegentor Nr. 20  
Redaktion: Ferdinand Köhler, Wesel, Stralsunder Straße Nr. 12

NEUNZEHNTE FOLGEDER FORSCHUNGSHILFE

Um Forschern nach Quellen der Heimatgeschichte zu helfen, wird hier die alphabetische Aufzählung wichtiger Autoren und Werke, die sich mit Wesel und Umgebung befassen, fortgesetzt. Bis die HV=Arbeitsgemeinschaft eine umfassende 'Bibliographie Wesels' in Druck geben kann, wird noch einige Zeit intensiver Arbeit an dem bedeutsamen Werk vergehen.

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| Lindekamp, Gert             | Einst Kampfstätte für Ritterspiele (Kapelle Schloß Diersfordt erneuert). RP=Beilage vom 25.6.1954.                                     |
| " "                         | Münchhausen vertrieb den Eisenwurm. Weseler Garnison sammelte Fliegenpilze. RP=Beilage vom 12.3.1955,                                  |
| Linke, Bruno                | Der Kreis Rees im Wirtschaftsraum der Rheinschiene. Jahrb.d.Kr.Rees 1974, S.127 - 152. 1949 - 1979. 30 Jahre Gnadenkirche. Wesel 1979. |
| Lipke, Knut u. Vogel, Klaus | Die Dominikaner in Wesel. Düsseldorf 1896.   |
| Loe, Paulus de              | Namens- und Sachregister zu P.Th.A.Gantesweilers Chronik der Stadt Wesel. l.Arbeitsheft der HVW.Wesel 1978.                            |
| Loewe, Hermann              | Die Willibrordikirche in Wesel. Wesel 1865 und 1871.   |
| Lohmann, Bernhard           | Willibrordi-Dom. In 'Kunsttopographie Deutschlands'. 1.Bd. Kassel 1862, S. 622.  |
| Lotz, Wilhelm               | 10 Jahre Weseler Bühnenhaus. HKal.d.Kr. Rees 1969, S. 37 - 39.   |
| Loyen, Peter van            | Wesel in der Konfrontation von Mächten und Konfessionen. Vortrag am 18.8.1979.   |
| Lück, Dieter                | Von der Gruft unserer Familie in der Willibrordikirche in Wesel. Chronik der Familie Luyken 1953 - 1962, S. 150 - 153.                 |
| Luyken, Walter              | Die Alyschrägerkapelle im Willibrordidom in Wesel. In: Der Niederrhein, Krefeld 1964, S. 106 - 108; und Sonderdruck Wesel 1964.        |
| " "                         | Die Bildung der Burgenfachsprache und ihr Nutzen. Zeitschrift d.V.Li.Niederrh. 1978/2.   |
| " "                         | Die Pfalzen und ihre Zweckbestimmung. Zeitschr. d.V.Li.Niederrh. 1979/3.   |
| " "                         | Über Burgen u. burgenkundliche Anlagen im Kreise Rees. 1967.   |

- Iuyken, Walter Eine burgenkundliche Begriffsgeschichte. Vom Burghügel zur Landesherrschaft. Wesel 1981.
- Marcks, Friedrich Geschichte des Weseler Gymnasiums mit Realschule v. 1882 b. 1912. Wesel 1912.
- " " Aus der Geschichte des Weseler Gymnasiums. In Hkal.f.d.Kr.Rees 1924, S. 36 - 40.
- Mark, C. von der Entstehung und Entwicklung des Garnisonübungsplatzes Wesel mit Lager in Friedrichsfeld. Wesel 1900.
- ... Matelaere=Sippentag.(Familie Schulte=Mattler). In RP Wesel v. 1.6.1954.
- Martens, Wilhelm Das Kirchenregiment in Wesel zur Zeit der letzten clevischen u. ersten brandenburgischen Fürsten. ZBG 46, 1913, S. 241 - 340.
- Mathar, Ludwig Die Rheinlande... Der Niederrhein. Köln 1910, S. 205 - 207.
- Marx, Friedrich Aus der Geschichte des alten Weseler Gymnasiums. Wesel 1963.
- Mehl, Fritz Wesel in der brandenburgisch-preußischen Zeit. Hkal.d.Kr. Rees, 1941, S. 97 - 103.
- Meier, Wilhelm Wesel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Der Niederrhein, Heft 40, Düsseldorf 1911/12.
- Meigen, Wilhelm Flora von Wesel. Wesel 1886.
- Meines, Wilhelm Das Volksschulseminar in Wesel 1784 - 1806. Wesel 1905.
- ... Memoire sur la Place et Citadelle de Wesel par le Commandant d'arme du Genie.Wesel 1806.
- Mendelssohn Bartoldy, Gustav "Der König". S. 14, 15, 16, 21, 112, 118 und 420 ff. Bielefelder Verlag, 1954.
- Merckel Die Tradition des ehem. 1.Westf. Feldartillerieregiments Nr.7... Berlin 1939.
- Mertens, W. 500 Jahre St. Sebastianus Bürgerschützen=Bürgererschaft Buderich. Festschrift 1924.
- Metzmacher, Gerhard Die Entwicklung der Stadtbücherei Wesel.In: Die Bücherei 1/1934, S. 531 - 533.
- " " Johann Arnold Nering, ein berühmter Sohn Wesels. Hkal.d.Kr.Rees 1956, S. 154 - 158.
- " " Friedrich Geselschap, ein Weseler Maler.In Hkal. d.Kr.Rees 1960, S. 127 - 131.

Wird fortgesetzt

Die Schöffen schwören, daß sie "ihren Schöffentum=Stuhl besitzen sollen, einem jeglichen zu seinen Rechten und der Stadt zu ihren Rechten". "Den Schöffentum=Stuhl besitzen" bedeutet: das Schöffentum ausüben, und zwar so, daß jedermann zu seinen Rechten kommt und die Stadt zu den ihren. Die Schöffen sollen, in der Sprache des heute geltenden Richtereides ausgedrückt, "der Gerechtigkeit dienen ohne Ansehen der Person."

Ferner versprechen die Schöffen, das Recht vorzutragen, d.h. das Recht anzulegen und anzuwenden - wozu sie "geholt werden", berufen sind - wie es rechtens ist. Von den Schöffen wird Rechtstreue verlangt und versprochen. Die Richter der Bundesrepublik schwören, "das Richteramts getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben", was inhaltlich gleiches bedeutet.

Und die Schöffen sollen ein gerechtes Urteil fällen zwischen Anspruch (Klage) und Antwort (Klageerwidern). Sie sollen beide Parteien hören: den, der einen Anspruch geltend macht, den Kläger, aber auch den, der Antwort gibt, der widerspricht, also den Beklagten. Zwischen Klage und Klageerwidern sollen die Schöffen das rechte Urteil "weisen", sofern sie das mit ihren fünf Sinnen vermögen; "nach bestem Wissen und Gewissen" fordert der Richter der Bundesrepublik.

In der religiösen Schlußformel des Eides werden Gott und die Heiligen angerufen mit den Worten:"Dazu mögen Gott und die Heiligen ihnen helfen". Die religiöse Beteuerungsformel beim heutigen Eid lautet: "... so wahr mir Gott helfe!" Der ursprüngliche Sinn dieser Formel wird aus der mittelalterlichen Fassung deutlicher wird die Hilfe Gottes und der Heiligen dazu erfleht, daß der Schwörende seinen Eid halten und seine Versprechen erfüllen kann.

Aus der Eidesformel für die Schöffen ergibt sich eindeutig, daß das mittelalterliche Schöffentum in Wesel seinem Inhalt nach ein Richteramts war und daß die mittelalterlichen Pflichten dieses Amtes mit denen eines neuzeitlichen Richteramtes voll übereinstimmen. Die Schöffen hatten zwar noch weitere Aufgaben, die man heute als Verwaltungsangelegenheiten einstufen würde. Diese traten aber gegenüber der Richtertätigkeit in den Hintergrund...

Der Eid des Rates geht dahin, daß er der Stadt zum Besten raten und tuen, d.h. "mit Rat und Tat" zum Besten dienen soll. Er soll ferner "heelen" was "heelbar" ist. Heelen besagt "verschweigen", ein Wort, das heute noch für Hehlen und Hehler im Strafrecht gebräuchlich ist. Der Rat wird also - ganz modern - zur Verschwiegenheit in Ratsangelegenheiten verpflichtet. Der Eid des Rates enthält merkwürdigerweise keine religiöse Schlußformel. Der Grund dafür ist nicht erkennbar. Vielleicht hat der Schreiber bei der Anfertigung der Abschrift die Schlußformel weggelassen.

Die Neubürger, denen vom Rat das Bürgerrecht verliehen werden soll, müssen zuvor einen Treueid leisten. Sie versprechen "alle Wege" der Stadt Wesel und ihren Bürgern treu und hold zu sein, ihnen zu helfen, ihr Recht zu wahren und Unrecht von ihnen abzuwenden. Damit wird eine wechselseitige Beistandspflicht begründet. Sie versprechen ferner, zu helfen, sofern sie es mit ihren fünf Sinnen vermögen. Diesen Eid bekräftigen die Neubürger mit der religiösen Beteuerungsformel wie beim Schöffeneid...

Wenn man den sachlichen Inhalt der Eide und die Verfahrensvorschriften für die Eidesleistung sich vergegenwärtigt, auch die bildhafte mittelalterliche Sprache nachzuspüren versucht und dazu das großartige Gemälde von Baegert aus jener Zeit betrachtet, so gewinnt man ein Bild hoher städtischer Rechtskultur im mittelalterlichen Wesel.



Der Eydt derghoore die Berger werden

Dat sie ob voirt an alle Wege der stat van Wesell ind all oeren borgheren trouw ind hold wesen sullen oir Recht helpen tho holden ind oir onrecht helpen tho kyeren ind Rechte Burgersschap helpen tho versten Alsoe verne als sie dat myt oeren vyff synnen bewaeren kunnen Alsoe oen Gott help ind syne Heylligen.

Die Übersetzung ins Hochdeutsche:

Item, wenn die Freiheiten beginnen, so soll der Stadtbote das Kreuz aufrichten, und wenn die Freiheiten enden, so soll des Herren Bote das Kreuz wieder ablegen.

Der Eid der Schöffen von Wesel

Daß sie ihren Schöffentum-Stuhl besitzen sollen, einem jeglichen zu seinen Rechten und der Stadt zu ihren Rechten. Und (das) Recht vor zu tragen, dazu sie geholt werden (berufen sind), wie es Recht ist. Und rechtes Urteil weisen zwischen jedermanns Ansprache (Klage) und Antwort (Erwidrung). Sofern als sie das mit ihren fünf Sinnen "bewaeren kunnen" (vermögen). Daß ihnen Gott so (dazu) helfe und seine Heiligen.

Der Eid unseres Rates

Daß er der Stadt bestens raten und tun soll und "heelen" (verschweigen) was heelbar ist (der Verschwiegenheitspflicht unterliegt). Alsofern er das mit seinen fünf Sinnen bewaeren kann (vermag).

Der Eid derjenigen, die Bürger werden

Daß sie "ob voirt an" (von nun an, künftig) alle Wege der Stadt Wesel und all ihren Bürgern treu und hold sein sollen, ihr (der Mitbürger) Recht helfen zu wahren und ihr Unrecht helfen zu kehren (Unrecht von ihnen abzuwenden). Und helfen, rechtes Bürgertum zu festigen. Sofern als sie das mit ihren fünf Sinnen "bewaeren kunnen" (vermögen). Also ihnen Gott helfe und seine Heiligen.

Anmerkungen zu den Eiden der Schöffen,

Ratsmänner und Neubürger der Stadt Wesel

Der erste Absatz der Urkunde, der den Eidesformeln vorangestellt ist, enthält eine Verfahrensvorschrift für die Eidesleistung. Der Stadtbote soll vor Beginn der Verhandlung für die Abnahme des Eides (Freiheiten) das Kreuz aufrichten. Hiernach folgt die Eidesleistung, wahrscheinlich vor dem landesherrlichen Richter als Vorsitzenden des Gerichtes und den im Amt befindlichen Schöffen als beisitzende Richter. Nach Beendigung der Verhandlung hat "des Heren Boede", also der Bote des Landesherrn, der folglich bei der Verhandlung zugegen ist, das Kreuz wieder "abzulegen". Nur zwischen diesen beiden Vorgängen, der Aufrichtung und der Niederlegung des Kreuzes, ist das Gericht verhandlungsfähig und ist die Verhandlung rechtswirksam.

Das kostbare Gerichtsbild der Stadt Wesel von Derick Baegert (1499) gibt die Szene einer Eidesleistung eindrucksvoll wieder. Bei dem Vorgang, der auf dem Gemälde dargestellt ist, handelt es sich zwar darum, daß die Echtheit einer Urkunde beschworen werden soll. Das Bild dürfte aber auch für die Vereidigung von Schöffen, Ratsmännern und Neubürgern gültig sein...

Der Eid der Weseler Schöffen ist inhaltlich ein Richteroid. Er enthält alle Elemente des Eides, den heute Richter in der Bundesrepublik bei Antritt ihres Amtes ablegen.

Neu entdeckt:

WESELER RECHT

IM MITTELALTER

In der Jahreshauptversammlung der Historischen Vereinigung Wesel am 30. September 1981 konnte (wie in den 'Mitteilungen' Nr. 19 berichtet) der Vorsitzende mit der Überraschung aufwarten, daß bei den Vorbereitungen für eine Ausstellung zum 75-jährigen Bestehen des Oberlandesgerichtes in Düsseldorf eine Handschrift aus dem 16. Jahrhundert entdeckt worden war, die Weseler Stadtrechtsurkunden des Mittelalters enthielt. Nach intensivem Studium berichtet hier HV-Vorsitzender Heinrich B r u c k w a n n über ein wesentliches Kapitel der umfangreichen Handschrift, wie folgt:

Die Eide der Schöffen, Ratsmänner und

Neubürger der Stadt Wesel 1481

Anlässlich der Ausstellung zum 75-jährigen Jubiläum des Oberlandesgerichtes wurden im Stadtmuseum Düsseldorf vom 14.10. bis 15.11.1981 rechtsgeschichtlich interessante und bedeutsame Urkunden, Bücher, Bilder und Gegenstände der Rechtspflege aus Archiven und Museen im Bezirk des Oberlandesgerichtes Düsseldorf gezeigt, darunter auch einige Exponate aus dem Stadtarchiv in Wesel.

Unter Nr. 190 des von Herrn Dr. Guntram Fischer, Düsseldorf, verfaßten Ausstellungskatalogs ist das "Weseler Stadtrecht" als Ausstellungsstück verzeichnet. Es handelt sich dabei um jene bisher unbekannte Handschrift aus dem 16. Jahrhundert, die Abschriften von Weseler Stadtrechtsurkunden aus den Jahren 1277 bis 1501 enthält und die der Verfasser des Katalogs vor einiger Zeit in der Bücherei des Oberlandesgerichtes entdeckt hat. Aufgeschlagen war bei der Ausstellung die Seite der Handschrift, die den Bürgereid enthält.

Die Fotokopien in den vorliegenden "Mitteilungen" zeigen die Wiedergabe der Eide der Schöffen, des Rates und der Neubürger der Stadt Wesel aus der genannten Handschrift.

Frau Dr. Elly Pooth aus Bislich hat sich dankenswerterweise der Mühe unterzogen, u.a. auch diesen Teil der Handschrift buchstabengetreu in Maschinenschrift zu übertragen und sodann aus dem mittelalterlichen Niederdeutschen ins Hochdeutsche zu übersetzen.

Die angefügten Anmerkungen sollen die Eidesformeln inhaltlich erläutern und zu ihrem Verständnis beitragen.

Der Text der Urkunde:

Item als die vryheyden beginnen soe sall der stat Boede dat crays oprichten ind wanneer die vryheyden outgaen soe sall des Heren Boede dat crays weder afleggen.

Die Eydt der Schepen van Wesell

Dat sy oeren Schependom Stoill besitten sullen einen yegelicke tot synen Rechten ind der stat tot oeren Rechten ind Recht voirt to draegen dair sie aver gehailt worden Als recht ys. Ind recht ordell tho wysen als sie dat myt oeren vyff synnen bewaeren kunnen Dat oen Gott soe help ind syne Heillige.

Die Eydt onses Raits

Dat hie der stat beste raeden ind doin sall ind heelen dat heelbar ys. Also verne hie dat myt synen vyff synne bewaeren kan.

Item als die vryheyden begynnen Soe sal der Stat  
Daede dat Cruyb vprychten Ind wannen die vry  
heyden vrgynnen soe sal des heren Daede dat Cruyb  
weder affleggen

### Die Eydte der Schepē van Wesell

Wat sy oeren Schependom Stat besitten sullen: en een  
reghelck tot synen Kercken Ind der Stat tot oeren Kercken  
Ind Kerck vout to draegen dant sie auer gehaldt werden als  
recht v6 Ind recht ordell tho wesen tusschen hoer man d aen  
sprack Ind antwort alsoe veruue als sie dat myt oeren  
vff synen beuacren kunnen Dat oen Godt soe heyl Ind  
syne heillige :-

### Die Eydte onser Kants:

Wat hie der Stat beste raden Ind dom sal Ind heelen  
dat heelber v6 alsoe veruue hie dat myt synen vff synen  
beuacren kan :-

### Die Eydte der noerne die borger werden -

Dat sy nu vout an alle wege der Stat van Wesell Ind all  
oeren borgheren trouw Ind holt wesen sullen our kerck  
helpen tho halden Ind our onrecht helpen tho hycen  
Ind kerck burgersthor helpen tho vellen alsoe veruue  
als sie dat myt oeren vff synen beuacren kunnen  
alsoe oen Godt help Ind syne heylligen :-